



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2019/0295
CDU-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Verbesserung der Schulreinigung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	44	x	

Kurzfassung

Die im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses 2017 reduzierten Reinigungsstandards für Schulen wurden nach einer Anwendung von einem Jahr überprüft. Die Rückmeldungen der Schulen haben dabei gezeigt, dass es in Teilbereichen notwendig ist, die Reinigungsstandards wieder zu erhöhen, um die Sauberkeit der Schulen zu gewährleisten. Mit den nun neu festgelegten Servicelevels kann auf die besonderen Gegebenheiten bei den einzelnen Schulen besser eingegangen und die Reinigungshäufigkeit den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden. Damit wird sich die Sauberkeit der Schulen verbessern.

Die Vorgaben des Musterhygieneplans für Schulen des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg und die DIN Norm 77400 Reinigungsdienstleistungen sind Grundlage der städt. Reinigungsstandards und werden eingehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Reinigungsstandards für die städt. Schulen haben den Musterhygieneplan für Schulen des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg und die DIN Norm 77400 Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude als Grundlage. Die dort vorgegebenen Reinigungsintervalle sind bei den städt. Reinigungsstandards berücksichtigt und werden von den Reinigungsdienstleistern eingehalten.

Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses (Maßnahme M4_HGW) wurden die Reinigungsstandards u.a. für Schulen neu definiert, mit dem Ziel der Kostenreduktion bei der Unterhaltungsreinigung. Diese Neuregelung hatte in Teilbereichen eine Verringerung der Reinigungshäufigkeit zur Folge (siehe Anlage 1, Spalte „ab 2017“). Reduziert wurden beispielsweise die Reinigung der Bodenbeläge der Klassenzimmer, der Treppenhäuser, der Flure in den Obergeschossen, der Lehrerzimmer und der Sekretariate. Bei den Hygienebereichen, wie Sanitärräume, Mensen/Schulküchen und Waschbecken in den Klassenräumen wurde der Reinigungsturnus dagegen beibehalten. Hier erfolgt nach wie vor eine tägliche Reinigung. Auch die Abfall- und Papierbehälter werden täglich geleert. Damit werden auch mit den neuen (reduzierten) Reinigungsstandards der Musterhygieneplan und die DIN 77400 eingehalten.

Die neuen Reinigungsstandards werden seit 2017 bei der Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsverträgen für Schulgebäude verwendet. Nach gut einem Jahr der Anwendung wurden die neuen Standards überprüft, um die Zufriedenheit der Nutzer und etwaige Schwachpunkte festzustellen. Die Rückmeldungen der Schulen haben ergeben, dass es gerade in den Bereichen, wo die Reinigungsintervalle verringert wurden, zu Beanstandungen kommt. Diese Räume und Flächen werden in der Regel nur noch zweimal pro Woche gereinigt. Die Folge ist, dass an den Tagen, an denen turnusmäßig keine Reinigung erfolgt, Verschmutzungen insbesondere auf dem Boden (Staub, Staubfusen etc.) vorhanden sein können. Je nach Standort der Schule ist der Staub- und Schmutzeintrag aufgrund der örtlichen Situation (befestigte/unbefestigte Freiflächen, Grünflächen, Bäume) unterschiedlich. Auch die Auswirkungen der „Verschmutzungen“ sind je nach Schulkonzept unterschiedlich. Bei einigen Schulen, wie z. B. der Marylandschule, hat es sich gezeigt, dass mit den festgelegten Reinigungsstandards eine zufriedenstellende Sauberkeit der Schule nicht gewährleistet werden kann. In diesen Fällen wurden in Absprache mit der Schulleitung Sonderreinigungen durchgeführt und auch die Reinigungsintervalle teilweise wieder erhöht, um die Sauberkeit der Schule zu verbessern.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen sind bei einer konsequenten Anwendung der 2017 festgelegten Standards gerade bei den stark frequentierten Schulbereichen zeitweise Verschmutzungen nicht zu vermeiden, da diese Bereiche nur alle 2-3 Tage gereinigt werden. Vor diesem Hintergrund wurden die Reinigungsstandards für Schulen nochmals untersucht und aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte die Reinigungsintervalle in Teilbereichen wieder erhöht (siehe Anlage 1, Spalte „Überarbeitung 2019“). Mit den nun geltenden Servicelevels kann auf die besonderen Gegebenheiten bei den einzelnen Schulen besser eingegangen und die Reinigungshäufigkeit den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden.